Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 023
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sibylle Meister (FDP)

vom 05. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2021)

zum Thema:
Ist der Runde Tisch Wohnungspolitik wirklich rund?

und **Antwort** vom 25. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Jan. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Sibylle Meister (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 26023
vom 05. Januar 2021
über Ist der Runde Tisch wirklich rund?

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Frage 1:
Wann und durch wen erfolgte die Entstehung des „Runden Tisch Wohnungspolitik“?

Antwort zu 1:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen des Abgeordnetenhauses von Berlin hat am 18. Oktober 2017 beschlossen, Gelder für Zuschüsse für einen „Runden Tisch Wohnungspolitik“ im Doppelhaushalt 2018/2019 anzusetzen. Im darauf folgenden Doppelhaushalt 2020/2021 wurden für das „Initiativenforum Stadtpolitik (ehemals unter dem Namen „Runder Tisch Wohnungspolitik“)“ ebenfalls Ausgaben veranschlagt.

Frage 2:
Welches Ziel verfolgt der Senat durch die Umsetzung des sogenannten Runden Tisches?

Antwort zu 2:
Gemäß Haushaltsplan 2020/2021 soll über den Runden Tisch Wohnungspolitik der Austausch zwischen Initiativen und Vereinen zu wohnungs- und mietenpolitischen Fragen sichergestellt werden.

Frage 3:
Worin besteht der Unterschied zum bereits existierenden runden Tisch Liegenschaftspolitik?

Antwort zu 3:
Der Senat hat sich in den Richtlinien der Regierungspolitik darauf verständigt, die Liegenschaftspolitik mit dem Ziel weiterzuentwickeln, erforderliche Aufgaben des Landes und der Bezirke aktiv zu unterstützen. Dazu zählt der Senat auch die Förderung stadtgesellschaftlich getragener Vorhaben im Rahmen des Runden Tisches Liegenschaftspolitik. Dagegen soll das „Initiativenforum Stadtpolitik“ (ehemals unter dem Namen „Runder Tisch Wohnungspolitik“) einen Organisationsrahmen zur Selbstermächtigung von Mieterinnen und Mietern schaffen, um ihre Belange einzubringen.

Frage 4:
Wie setzt sich die im Haushaltsplan veranschlagte Höhe von 165.000€ für den Runden Tisch Wohnungspolitik in 2020 und 2021 zusammen?

Antwort zu 4:
Im Doppelhaushalt 2018/2019 waren für den Runden Tisch Wohnungspolitik im Kapitel 1240, Titel 68569 jeweils 35.000 € veranschlagt. Im Doppelhaushalt 2020/2021 sind für diese Maßnahme Ausgaben von jeweils 165.000 € bei Kapitel 1295, Titel 54010 veranschlagt worden. Da die Ausgaben dem Initiativforum Stadtpolitik in Form von Zuwendungen und nicht als Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, erfolgt im Rahmen der Haushaltswirtschaft in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 eine Umbuchung der Mittel von 1295/54010 zu 1240/68569. Die Ausgaben werden im Rahmen des Zuwendungsrechts entsprechend des Finanzierungsplans des Zuwendungsempfängers mit entsprechenden Nachweisen verausgabt.

Frage 5:
Wie setzt sich die im Haushaltsplan veranschlagte Höhe von 75.000€ für den Runden Tisch Liegenschaftspolitik in 2020 und 2021 zusammen?

Antwort zu 5:
Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 den Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossen. Die Mittel werden gemäß dem Beschluss verausgabt. Die ehrenamtlich tätigen Akteure des Runden Tisches Liegenschaftspolitik erhalten eine Unterstützung durch eine Koordinierungsstelle. Die Aufgaben der Koordinierungsstelle umfassen: Sitzungen des Runden Tisches vor- und nachbereiten; kontinuierliche Netzwerk- und Kontaktpflege; Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit; Arbeitsformate wie Werkstätten, Arbeitsgruppen vorbereiten; das Netzwerk strategisch begleiten.

Frage 6:
Wie erfolgte die Ausschreibung der Durchführung des runden Tisches Wohnungspolitik und die damit verknüpften finanziellen Mittel?

Frage 7:
Wie viele Bewerberinnen und Bewerber gab es?

Frage 8:
Durften sich ausschließlich Vereine bewerben?

Frage 9:
Auf welche Art und Weise wurde der Träger für den Runden Tisch ausgewählt?

Frage 10:
Welche Argumente sprachen für den Zuschlag an den Verein Stadtprojekte e.V.?

Antwort zu 6 bis 10:
Die Umsetzung des Initiativenforums Stadtpolitik (ehemals Runder Tisch Wohnungspolitik) erfolgt im Rahmen einer Projektförderung gemäß der Berliner Landeshaushaltsordnung (§ 44) auf Antragstellung des Projektträgers „Stadtprojekte e.V.“. Es erfolgte keine Ausschreibung der Projektförderung.

Frage 11:
Warum ist der Senat vom ursprünglichen Plan eines Runden Tisches zugunsten des Stadtprojekte e.V. abgewichen?

Antwort zu 11:
Der Senat ist nicht von seinen ursprünglichen Plänen abgewichen. Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen des Abgeordnetenhauses Berlin vom 18. Oktober 2017 wurde die Sicherstellung des dauerhaften Austausches mit wohnungspolitischen Initiativen gefordert. Diesem Ziel wurde durch die Förderung des Initiativenforums Stadtpolitik (ehemals Runder Tisch Wohnungspolitik), welches eines der Projekte des Vereins Stadtprojekte e.V. darstellt, entsprochen.

Frage 12:
Wer vertritt den Verein bei der Vorstellung gegenüber dem Senat?

Antwort zu 12:
Gemäß der Satzung des „Stadtprojekte e.V.“ wird der Verein durch je zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Frage 13:
Sind dem Senat die Gründer des Vereins bekannt gewesen?
a. Wenn ja, woher?

Antwort zu 13:
Dem Senat waren die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder aufgrund eines Auszugs aus dem Vereinsregister im Rahmen der Prüfung des Förderantrages bekannt.

Frage 14:
Welche Zweckbindung beinhalten die zugewiesenen Mittel?

Frage 15:
Sollte keine Zweckbindung erfolgen, wieso nicht?

Antwort zu 14 und 15:
Die Zweckbindung der Mittel ergibt sich aus den jeweils den Zuwendungsbescheiden zu Grunde liegenden jährlichen Finanzierungsplänen.

Frage 16:
Welche weitere Förderung durch Land, Bezirk, Stiftungen oder ähnlichem erhält der Stadtprojekte e.V.?

Antwort zu 16:
Gemäß der Transparenzdatenbank des Landes Berlin (Einsichtnahme vom 13.01.2021) erhält der Verein „Stadtprojekte e.V.“ nur für das Projekt „Initiativenforum“ eine Förderung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Ausweislich der Homepage des Vereins wurden in der Vergangenheit für weitere Projekte Fördermittel bewilligt. Darunter FEIN-Mittel (Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften) und Mittel

des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg für das Projekt „Arbeits- und Koordinierungsstruktur“.

Frage 17:
Werden die Haushaltsmittel für den Runden Tisch Wohnungspolitik direkt an das Initiativenforum Stadtpolitik gezahlt oder an den Trägerverein?

Antwort zu 17:
Die Haushaltsmittel werden an den Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Das ist der Projektträger „Stadtprojekte e.V.“

Frage 18:
Wie ist das Initiativenforum Stadtpolitik derzeit besetzt und wie bewertet der Senat diese Besetzung?

Antwort zu 18:
Das Projektteam des Initiativenforums ist auf den Internetseiten des Projekts einzusehen: https://iniforum-berlin.de/struktur/projektteam/ . Die Stellenbesetzung erfolgt im alleinigen Ermessen des Zuwendungsempfängers und ist nicht durch den Senat zu bewerten.

Frage 19:
Wie groß ist der Beirat des Initiativenforum Stadtpolitik?

Antwort zu 19:
Gemäß dem Sachbericht über die Aufbauphase des Projekts Initiativenforum für das Jahr 2019 bestand der Beirat aus 14 Personen. Die aktuelle Größe ist dem Senat nicht bekannt.

Frage 20:
Welche Akteurinnen und Akteure sind derzeit Mitglied des Beirats?

Antwort zu 20:
Die Zusammensetzung des Beirats ist dem Senat nicht bekannt.

Frage 21:
In welchem Rhythmus wird der Beirat neu besetzt und wie ist dafür der Bewerbungs- und Berufungsprozess?

Antwort zu 21:
Das Verfahren zur Besetzung des Beirats ist dem Senat nicht bekannt.

Frage 22:
Wird das Initiativenforum durch weitere Mittel gefördert?

Frage 23:
Wenn ja, durch welche?

Antwort zu 22 und 23:
Es wird auf die Antwort zu 16 verwiesen.

Frage 24:
Wird nach Auslaufen der Landesförderung, sollten die Mittel verlängert werden, eine Neuauschreibung erfolgen?

Antwort zu 24:
Eine Verlängerung der Förderung wird im Rahmen der Anmeldung von Mitteln für den Doppelhaushalt 2022/2023 geprüft.

Frage 25:
Wann wird der Geschäftsbericht des Vereins als Zuwendungsempfänger und/oder des Initativenforums veröffentlicht?

Antwort zu 25:
Gemäß den Ausführungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung von Berlin (§ 44 Nr. 9.4 ff.) sind an juristische Personen gewährte Zuwendungen zu veröffentlichen. Jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres sind die im Vorjahr an juristische Personen vergebenen Zuwendungen mit den unter Nr. 1.5.1 (§ 44 AV LHO) genannten Angaben erweitert um Politikbereich, Kapitel und Titel in der zentralen Zuwendungsdatenbank zu veröffentlichen. Zuwendungen an natürliche Personen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts werden pro Politikbereich, Kapitel und Titel in je einer Summe veröffentlicht.

Frage 26:
Wie ist die Verknüpfung zwischen der Mieter:innengewerkschaft und Initiativenforum bzw. dem Stadtprojekte e.V.?

Frage 27:
Welche Aufgaben übernimmt die Mieter:innengewerkschaft für das Initiativenforum und warum?

Antwort zu 26 und 27:
Eine Verknüpfung ist dem Senat nicht bekannt.

Frage 28:
Welche Förderung erhält die Mieter:innengewerkschaft durch Land, Bezirk, Initiave oder Verein?

Antwort zu 28:
Gemäß der Transparenzdatenbank des Landes Berlin (Einsichtnahme vom 13.01.2021) ist die Vereinigung „Mieter:innengewerkschaft“ nicht in der Transparenzdatenbank registriert. Damit fehlt gemäß den Ausführungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung von Berlin (§ 44 AV LHO Nr. 1.5) die Bewilligungsvoraussetzung zur Förderung von juristischen Personen.

Frage 29:
Wie sind die Erfahrungen des Senats mit den genannten Akteuren bei der Zusammenarbeit in der Vergangenheit, zum Beispiel beim Vorkauf/gestreckten Erwerb in der Karl-Marx-Allee, gewesen?

Antwort zu 29:
Der Senat hat keine Erfahrungen mit dem Trägerverein, Initiativenforum oder der Mieter:innengewerkschaft in Bezug auf den Erwerb von Objekten in der Karl-Marx-Allee gemacht.

Frage 30:
Worin unterscheidet sich der Auftrag des aks.gemeinwohl, der Mieter:innengewerkschaft und dem Berliner Mieterverein?

Frage 31:
Wie schätzt der Senat dabei den Mehrwert ein?

Antwort zu 30 und 31:
Der Senat kann keine vergleichende Bewertung der drei Genannten vornehmen.

Frage 32:
Wie wird der aks.gemeinwohl durch Land und Bezirk finanziell und personell gefördert?

Antwort zu 32:
Ausweislich der Homepage https://aks.gemeinwohl.berlin/ wird der Trägerverein GEMEINWOHLORIENTIERTE STADTENTWICKLUNG e.V. des Projekts „aks.gemeinwohl“ durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Abt. Bauen, Planen, Facility Management gefördert.

Im Rahmen der vom Senat den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung bereitgestellten Mittel für Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen förderte der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg Vorhaben des aks.gemeinwohl im Bereich Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung.

Berlin, den 25.1.21

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen